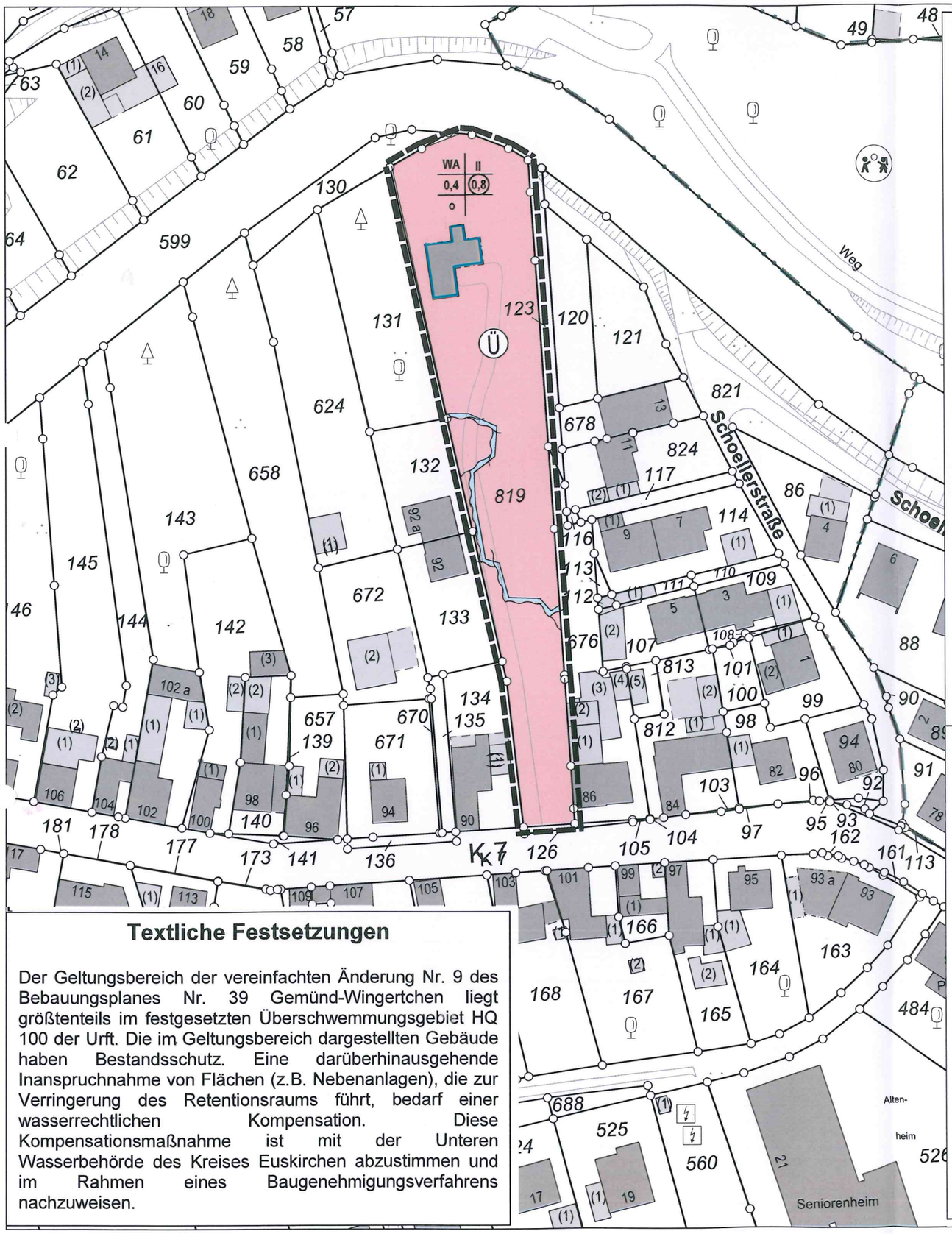


Textliche Festsetzungen

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 39 Gemünd-Wingertchen liegt größtenteils im festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Urft. Die im Geltungsbereich dargestellten Gebäude haben Bestandsschutz. Eine darüberhinausgehende Inanspruchnahme von Flächen (z.B. Nebenanlagen), die zur Verringerung des Retentionsraums führt, bedarf einer wasserrechtlichen Kompensation. Diese Kompensationsmaßnahme ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen abzustimmen und im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

o — offene Bauweise

Festsetzungen für die Wasserwirtschaft

Ü — Überschwemmungsgebiet HQ 100

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 39
Gemünd - Wingertchen

Vereinfachte Änderung Nr. 9

gemäß §13 BauGB

Maßstab 1 : 500